



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 201/2010

Produktbereich/Betriebszweig:
11 Ver- und Entsorgung
Datum:
29.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Resolution wird beschlossen und anschließend dem Bundesumweltminister, dem Landesumweltminister sowie den örtlichen Bundestagsabgeordneten übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	21.12.2010	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Das Bundesumweltministerium hat einen Referentenentwurf zur Änderung des bestehenden Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes herausgegeben. Durch die geplante Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen wird die kommunale Abfallentsorgung gefährdet. Grund ist, wenn private Abfallentsorgungsunternehmen die Erlöse verwertbarer Abfälle wie z.B. Altpapier für sich behalten, fehlen den Städten, Kreisen und Gemeinden die Erlöse, um die Abfallgebühren stabil zu halten. Mit den Erlösen aus dem Altpapier decken die Kommunen einen Teil der Abfallentsorgungskosten ab. Wenn private Abfallentsorgungsunternehmen die Erlöse vereinnahmen würden, würden zukünftig die Gebührenzahler höhere Abfallgebühren zahlen müssen. Daher wurde die geplante Neuregelung zur Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen von den übergeordneten Verbänden kritisiert.

Nähere Information entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schnellbrief des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, der als Anlage 1 beigefügt ist. In dem Schnellbrief wird empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte Resolution durch den Rat beschließen zu lassen, um einer Änderung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes entgegen zu wirken.

Anlagen:

Anlage 1: Schnellbrief

Anlage 2: Resolution

Verfasst:
gez. Wittassek

Fachbereichsleitung:
gez. Block